



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 3/004/2018

öffentlich

Datum: 12.04.2018

Produkt: 3009 Märkte und Veranstaltungen

Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Haase, Hansjörg

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
23.05.2018	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
18.06.2018	Verwaltungsausschuss
19.06.2018	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Märkten in der Stadt Nienburg/Weser (Marktgebührensatzung)

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- Rückgang der jährlichen Wochenmarktgebühren um ca. 10.000 €

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Märkten in der Stadt Nienburg/Weser (Marktgebührensatzung) wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Jahre **2012** war zuletzt eine Gebührenbedarfsberechnung für die Wochenmarktgebühren durchgeführt worden, da eine Unterdeckung festgestellt wurde. Die erhobenen Standgelder reichten nicht aus, die Unterdeckung auszugleichen.

Die Gewinn-/Verlustrechnung nach NKAG hatte für das Jahr 2011 einen Verlust in Höhe von -1.304,04 € ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Gewinn-/Verlustvortrages der vorherigen Jahre betrug der Verlust nach NKAG im Jahre 2011 insgesamt -34.463,41 €. Dadurch lag die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung vor.

Gemäß § 5 NKAG soll eine Unterdeckung innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden. Um das zu erreichen, hätte die Gebühr pro Frontmeter von 1,50 € auf 2,02 € angehoben werden müssen. Die Sollbestimmung beinhaltet, dass eine Unterdeckung auch über einen längeren Zeitraum ausgeglichen werden kann, sofern ein öffentliches Interesse daran besteht. Dadurch, dass der Nienburger Wochenmarkt als „Europas schönster Wochenmarkt“ ein Imageträger der Stadt darstellt und damit ein späterer Ausgleich der Unterdeckung im öffentlichen Interesse liegt, sollte die Gebührenerhöhung moderat und wirtschaftlich verträglich gestaltet werden.

So wurde 2012 eine Anhebung der Wochenmarktgebühren von 1,50 € auf **1,80 €** pro Frontmeter beschlossen. Im Vergleich zu anderen Wochenmärkten liegen solche Sätze im mittleren Bereich. Gleichzeitig war die Mindestgebühr von 4,00 € auf **5,00 €** erhöht worden. Damit war erwartet worden, dass die moderate Erhöhung bei gleichbleibenden Kosten und Auslastung nach ca. 6 Jahren zum Ausgleich der bestehenden Unterdeckung führt.

Eine **neue Kalkulation der Wochenmarktgebühren** unter Berücksichtigung der Kosten für den Wochenmarkt anhand der Zahlen aus den Jahren 2014 bis 2016 hat ergeben, dass der Verlustvortrag bereinigt und inzwischen ein nicht unerheblicher Überschuss erwirtschaftet wurde. Nach den Vorgaben für eine Gebührenbedarfsberechnung dürfen aber keine Gewinne erzielt werden.

Wie der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen ist, gibt es für die Jahre 2015 und 2016 bereits Gewinnvorträge nach NKAG von jeweils über 9.000,00 €, so dass der Gewinnvortrag im Jahre 2017 inzwischen auf 18.520,04 € angewachsen ist. Gemäß einer aktuellen Vorausberechnung wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Wochenmarktes 2018 wieder mit einem Überschuss in Höhe von ca. 9.500,00 € abschließen, so dass der Gewinnvortrag weiter anwächst.

Angesichts dieser Entwicklung sind die Gebührensätze für den Wochenmarkt zu reduzieren. Gemäß der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung ist ein Betrag pro Frontmeter von 1,51 € ermittelt worden. Die neue Gebühr sollte abgerundet **1,50 €** betragen. Gleichzeitig sollte die Mindestgebühr pro Markttag von derzeit 5,00 € wieder auf **4,00 €** verringert werden. Die anderen Benutzungsgebühren für den Wochenmarkt sollten unverändert bleiben.

So wäre es möglich, die Überdeckung bei gleichbleibenden Kosten und genutzten Frontmetern längerfristig auszugleichen. Derzeit werden beim Wochenmarkt durch Marktstandgebühren jährlich Einnahmen in Höhe von ca. 62.000 € erzielt. Mit einer Verringerung der Gebühr pro Frontmeter und Markttag werden Einnahmen in Höhe von ca. 52.000 € erwartet.

Der Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Marktgebührensatzung ist als Anlage beigelegt. Die Änderungen sind in Fettschrift hervorgehoben.

Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: 3009	Konto: 30092.332165		
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung		
	Haushaltsjahre:		<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.		_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> lfd.	<u>52.000</u>	<u>52.000</u> €

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Produkt:	Konto:		
		Invest.-Nr.:			
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Planwerte der Investitionsposition		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 50.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 50.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigelegt.				

<input type="checkbox"/>	Es entstehen Folgekosten für	Abschreibungen	_____ €
		Zinsen	_____ €
			_____ €
			_____ €
			_____ €
		Gesamt	_____ €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von		_____ €
<input type="checkbox"/>			_____ €

Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. _____ zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
- Deckungsvorschlag: Produktkonto _____
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufgestellt: 12.04.2018, Haase
Datum, Name